

CRUS

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten Conférence des Recteurs des Universités Suisses
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere Rectors' Conference of the Swiss Universities

Empfehlungen der CRUS zur Einführung des Diploma Supplement (DS) an den schweizerischen Universitäten

A Ausgangslage

Beim Diploma Supplement handelt es sich um eine jedem universitären Diplom beizufügende Beschreibung der betreffenden Qualifikation, die den Immatrikulationsbehörden und Arbeitgebern der Partnerstaaten als Beurteilungshilfe dient. Es enthält eine Beschreibung des Studienganges, den die im Originaldiplom genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Das DS darf keinerlei Werturteile, Aussagen über Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten.

Sowohl in der Lissabonner Konvention als auch in der Bologna Deklaration sind die Vertragsparteien ausdrücklich aufgefordert worden, die Verwendung des Diploma Supplement zu fördern. Die folgenden Empfehlungen zur Einführung des Diploma Supplement an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen wurden von der CRUS am 30. Januar 2002 verabschiedet.

B Zielsetzung

Das Diploma Supplement stellt einheitlich definierte Angaben (siehe D II) zur Verfügung, damit international aufgrund transparent angewendeter Kriterien eine angemessene akademische und berufliche Anerkennung des betreffenden Diploms leichter gewährleistet werden kann.

C Ausstellung des Diploma Supplement

Das Diploma Supplement soll automatisch und gleichzeitig mit dem betreffenden Diplom ausgestellt werden.

Es wird empfohlen, das Diploma Supplement für sämtliche akademischen Abschlüsse auszustellen. Beim Doktorat erübrigt sich das Diploma Supplement.

Das Diploma Supplement wird in der Sprache der Hochschule und in Englisch ausgestellt.

D Gliederung und Inhalt des Diploma Supplement

Das von der CRUS für das schweizerische Diploma Supplement definierte Modell entspricht den Vorgaben der EU, des Europarates und der UNESCO.

Gliederung und Inhalt werden von der CRUS den universitären Hochschulen verbindlich vorgegeben.

D I Erläuternde Einleitung

Am Anfang des Diploma Supplement steht eine kurze Erläuterung zur Orientierung der Hochschulen, Arbeitgeber und anderer potentieller Benutzer. Sie wird von der CRUS in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache vorgegeben.

D II Obligatorische Angaben

Das Diploma Supplement umfasst sieben Gruppen von Angaben, die gemäss gesamteuropäischer Usanz unerlässlich sind. Werden zu einem Stichwort keine Angaben gemacht, muss dies begründet werden.

1. Angaben zur Person des Diplominhabers

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum

2. Angaben zum Diplom

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und vollständiger verliehener Titel mit offizieller Abkürzung (in der Originalsprache)
- 2.2 Hauptstudienfächer für die Qualifikation
- 2.3 Name und Status der Institution, die das Diplom verliehen hat (in der Originalsprache)
- 2.4 Name und Status der Institution, die den Studiengang durchgeführt hat (sofern nicht identisch mit 2.3)
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache

3. Angaben zum Niveau des Diploms

- 3.1 Niveau der Qualifikation (Einordnung in die spezielle Qualifikationsstruktur des nationalen Bildungssystems; ev. Angabe des ISCED Codes)
- 3.2 Regelstudienzeit (Anzahl Semester; Anzahl credits ECTS; während einer Übergangszeit und solange die betreffende Universität ECTS nicht eingeführt hat, kann diese Angabe weggelassen werden)
- 3.3 Zulassungsbedingungen

4. Angaben über den Inhalt des Studiengangs und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienart (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Blockstudium, Fernstudium)

- 4.2 Anforderungen des Studienganges (Jahreswochenstunden, Abschlussarbeiten, Praktika, Prüfungen; Anzahl credits ECTS; während einer Übergangszeit und solange die betreffende Universität ECTS nicht eingeführt hat, kann diese Angabe weggelassen werden)
- 4.3 Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten (Verweise auf Notenbescheinigungen sind möglich; Anzahl credits ECTS können auch hier angegeben werden)
- 4.4 Notenskala und (wenn verfügbar) Anmerkungen zur Vergabe von Noten
- 4.5 Gesamtklassifikation der Qualifikation (allgemeine Einstufung des Abschlusses, Prädikat)

5. Angaben zur Funktion der Qualifikation

- 5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studien
- 5.2 Berechtigung zur Ausübung eines reglementierten Berufes

6. Sonstige Angaben

- 6.1 Weitere Angaben (z.B. Mobilitätsaufenthalt, zusätzlich erworbene Qualifikationen)
- 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben (Website der Universität bzw. der Fakultät/Abteilung, Website des Swiss ENIC)

7. Beurkundung des Diploma Supplement

- 7.1 Datum
- 7.2 Unterschrift (dazu Namen und Titel in Druckschrift)
- 7.3 Eigenschaft (amtliche Position der bescheinigenden Person)
- 7.4 Amtlicher Stempel oder Siegel

D III Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Ein Diagramm des schweizerischen Bildungssystems wird von der CRUS entworfen und den Universitäten zur Verfügung gestellt.